

## INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

### Gesundheitsuntersuchung Check-up 35

Juni 2013

### Gesundheitsuntersuchung Check-up 35 – Wissenswertes für Ihre Praxis

Ab dem Alter von 35 Jahren haben gesetzlich Krankenversicherte Anspruch auf die „Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten“: Beim sogenannten Check-up 35 geht es darum, häufig auftretende Krankheiten wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Nierenerkrankungen beziehungsweise deren Risikofaktoren möglichst frühzeitig zu erkennen. Gleichzeitig bietet der Termin eine gute Gelegenheit, um auf das Thema Impfen hinzuweisen und Risikoverhalten wie Bewegungsmangel, Alkohol und Ernährung anzusprechen. Alle zwei Jahre kann diese Untersuchung wiederholt werden.

Laut der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE, Daten von 2010) nutzen jedoch nur rund 23 Prozent der anspruchsberechtigten Frauen und 22 Prozent der Männer das Angebot. Vertragsärzten kommt bei der Ansprache der Patienten und bei der Erhöhung der Teilnehmeraten eine wichtige Rolle zu. Wir haben für Sie deshalb einige Informationen zusammengestellt.

#### Was der Check-up 35 umfasst

Die Gesundheitsuntersuchung Check-up 35 wurde 1989 in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen. Art und Umfang der Untersuchung legt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) der Ärzte und Krankenkassen in der „Richtlinie über die Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten“ fest.

Zum Check-up 35 gehören:

- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Laboratoriumsuntersuchungen
- Beratung

Die Richtlinie der Gesundheitsuntersuchung finden Sie unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) (Informationsarchiv, Richtlinien, Richtlinien über die Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten).

Die Ergebnisse der Anamnese und der Untersuchung, ebenso wie aufgrund der Untersuchung veranlasste Maßnahmen werden auf einem Berichtsvordruck (Muster 30) dokumentiert.

Check-up 35  
wird viel zu  
wenig genutzt

Umfang ist in der  
entsprechenden  
Richtlinie des  
G-BA festgelegt

Dokumentation:  
Muster 30



### Der Check-up 35 Schritt für Schritt

#### Die Anamnese

Die Gesundheitsuntersuchung beginnt mit der Anamnese. Sie befragen den Patienten zu Vorerkrankungen und Krankheiten von Familienmitgliedern sowie zu eventuellen Beschwerden. Hierbei geht es insbesondere auch um die Erfassung des Risikoprofils des Patienten (beispielsweise Rauchen, Übergewicht, Stress, Bewegungsmangel).

#### Die klinische Untersuchung

Danach folgt eine Untersuchung, um den Ganzkörperstatus zu erheben. Sie umfasst:

- Brustkorb
- Bewegungsapparat
- Lunge
- Haut
- Sinnesorgane
- Muskeltonus
- Gleichgewicht
- Reflexe
- Größe
- Gewicht
- das Messen von Blutdruck und Pulsfrequenz

#### Laboratoriumsuntersuchungen

Der Check-up 35 beinhaltet auch die Laboruntersuchungen von Urin- und Blutprobe (einschließlich Blutentnahme):

- Blutuntersuchung auf
  - Gesamtcholesterin
  - Glukose
- Untersuchung des Urins (Harnstreifentest) auf
  - Eiweiß, Glukose, Erythrozyten, Leukozyten und Nitrit

#### Beratung

Abschließend informieren Sie den Patienten über das Ergebnis der Untersuchung und über sein individuelles Krankheitsrisiko und geben Hinweise, wie gesundheitsschädliche Verhaltensweisen vermieden werden können. Im Vordergrund sollte hierbei stehen, das Gesundheitsbewusstsein des Patienten zu wecken beziehungsweise zu unterstützen. Sprechen Sie auch die Krebsfrüherkennungsuntersuchungen und eventuelle ausstehende Impfungen an. Sollten noch Impfungen notwendig sein, veranlassen Sie diese am Ende der Untersuchung oder vereinbaren Sie mit Ihrem Patienten einen Termin.

Erhebung des  
Ganzkörper-  
status<sup>4</sup>

Laborunter-  
suchung von  
Urin- und  
Blutprobe

Abschließende  
Beratung



## Thema: Gesundheitsuntersuchung Check-up 35

Bei Verdacht oder Diagnose einer Krankheit leiten Sie weiterführende Untersuchungen oder eine entsprechende Behandlung ein.

### Vergütung

Die Gesundheitsuntersuchung wird ohne Mengenbegrenzung zum festen Preis honoriert. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär. Für die Abrechnung gibt es im EBM die Gebührenordnungsposition 01732. Diese darf von allen zugelassenen Allgemeinmedizinerinnen, Hausärztinnen und praktisch tätigen Ärztinnen abgerechnet werden.

Impfungen, die die Ständige Impfkommission des Robert Koch-Instituts empfiehlt und die deshalb in der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind, werden von allen gesetzlichen Krankenkassen bezahlt. Die Vergütung erfolgt ohne Mengenbegrenzung zum festen Preis und ebenfalls extrabudgetär.

### Check-up 35 mit Krebsfrüherkennungsuntersuchung kombinieren

Führen Sie – wenn möglich – den Check-up 35 mit einer Untersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen, beispielsweise von Hautkrebs, durch. In diesem Fall (Hautkrebs) können Sie die EBM-Ziffer 01732 mit der EBM-Ziffer 01746 kombinieren.

## ALLGEMEINE TIPPS UND HINWEISE

### Ihr Recall-Management

Um Ihre Patienten gezielt an die nächste Check-up-Untersuchung oder an den nächsten Impftermin zu erinnern, nutzen Sie neben der persönlichen Ansprache auch das Recall-Management. Viele Praxisverwaltungssysteme verfügen bereits über Funktionen, die Ihnen die Ansprache der Patienten erleichtern. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der KBV unter [www.kbv.de/40871.html](http://www.kbv.de/40871.html).

### Wartezimmerinformationen für Ihre Patienten

Die KBV hat zum Thema Check-up 35 einen Flyer für Patienten erstellt. Er enthält Informationen zum Ziel und zum Ablauf der Untersuchung. Außerdem gibt es ein Plakat für das Wartezimmer sowie eine Themenseite im Internet.

Der Flyer liegt Mitte Juni dem Deutschen Ärzteblatt (Ausgabe 25) bei. Sie können ihn kostenlos bei Ihrer KV oder der KBV anfordern (E-Mail: [versand@kbv.de](mailto:versand@kbv.de)). Im Internet unter <http://www.kbv.de/checkup35.html> können Sie ihn ab Mitte Juni als Kopiervorlage für Ihre Patienten auf Deutsch sowie auf Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch und Russisch herunterladen.

Umfangreiche Informationen zum Thema Prävention sowie weitere Materialien zum Download finden Sie dort ebenfalls.

Extrabudgetäre  
Vergütung

GOP 01732

Impfungen  
werden  
ebenfalls  
extrabudgetär  
und ohne  
Mengenbegren-  
zung vergütet

Check-up 35  
und Hautkrebs-  
Früherkennung  
kombinieren

Mehr  
Informationen  
sowie  
umfangreiche  
Material-  
sammlung zum  
Download